

Informationsblatt Müntschemier

29. Jahrgang

12. Mai 2016



Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Traktandenliste gemäss Publikation im Amtsanzeiger Region Erlach Nr. 16 vom 22. April 2016	4
Traktandum 1: Jahresrechnung 2015; Genehmigung	5
Traktandum 2: Ersetzen der defekten Drainageleitung im „Brüttelemoos“; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung	6
Traktandum 3: Hohlenrebenweg: Ersatz Abwasserleitung und Strassensanierung; Bewilligung Nachkredit	7-8
Traktandum 4: Heckenweg, Erweiterung der öffentlichen Leitungsnetze der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung; Bewilligung Nachkredit	9
Mattenweg: Fehlen der Überbauungsordnung Nr. 16 „Mattenweg“ auf der Traktandenliste	9-10
In Kürze vom Ratstisch, 1. August 2016 - Bundesfeier	11-12
Hundetaxe; Vignette „unter der Ryf“; Gemeindeverwaltung: Ferien- und Feiertage; Bieler Tagblatt: Das Seeland im Wandel; Länderstatistik per 31. Dezember 2015	13
Einwohnerstatistik per 31. Dezember 2015	14
Zu Fuss zur Schule - ein sicheres Erlebnis	15
Energieberatung Seeland; Energieeffizienz ist auch im Haushalt möglich	16

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Raynald Richard
Gemeindepräsident

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Langsam aber sicher gewinnen die wärmeren Frühlingstage gegenüber den kühleren Wintertagen die Überhand, was uns alle auch wieder zu Aktivitäten im Freien motiviert.

Auch während der Wintermonate hat sich in unserer Gemeinde einiges getan:

Die BLS steht nun im Bahnhofareal mitten in den Umbauarbeiten. Intensiv wird derzeit am Bahnübergang Brückenweg gearbeitet. Zur Gestaltung des Bahnhofplatzes konnten inzwischen Lösungsansätze gefunden werden, welche den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Gemeinde weitgehend gerecht

werden. Wie bereits angekündigt, steht die Umsetzung der Neugestaltung des Bahnhofareals beim zeitlichen Arbeitsablauf ganz hinten.

Was das Strassenbauprojekt betrifft, wurde mit Hochdruck am Bau des neuen Bahnübergangs in der Verlängerung der Umfahrungsstrasse „West“ sowie an der Sanierung und Erweiterung der verschiedenen Strassenteilstücke gearbeitet. So konnte die Vorabnahme des ersten Teils der neuen Umfahrungsstrasse Mitte April vorgenommen werden. Ausstehend sind jetzt noch die neue Signalisierung sowie der Einbau des Feinbelags.

Nach rund 11 Monaten Sanierungs- und Neubauarbeiten wird die Turnhalle mit ihren neuen Nebenräumen in Kürze vollumfänglich nutzbar sein. So werden wir Sie zur kommenden Gemeindeversammlung wieder wie gewohnt in der Turnhalle begrüßen können. Bestimmt wird sich bei dieser Gelegenheit die Möglichkeit bieten, Ihnen Einblick in die neuen Räumlichkeiten zu verschaffen.

Grosse Freude hat uns der Vorstoss einer kleinen Gruppe aus der Dorfbevölkerung beschert, unser Dorf mit Blumen längs der Hauptstrasse schmücken zu wollen. Sehr gerne unterstützt der Gemeinderat dieses Projekt und dankt dieser Gruppe aktiver

Mitbürgerinnen und Mitbürger für die unentgeltliche Pflege dieser Blumenpracht, welche unserem Dorf fürs Auge eine noch freundlichere Note verleihen wird.

Wie angekündigt wird bei uns vom 3. bis 5. Juni 2016 das offizielle Treffen zum 50-jährigen Bestehen der Gemeindepartnerschaft zwischen Hardheim und Müntschemier stattfinden. Bereits an dieser Stelle spreche ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, welche sich in irgendeiner Form für diesen würdigen Anlass einsetzen, meinen besten Dank aus. Bestandteil der Feierlichkeiten wird am Sonntag auch der letzte, von unserem langjährigen Dorfpfarrer Ueli Tobler gehaltene Waldgottesdienst in Treiten sein. Eine rege Teilnahme aus der Dorfbevölkerung an diesem Gottesdienst würde mich sehr freuen.

Ich wünsche Ihnen beim Lesen des Infoblattes viel Freude und lade Sie am 30. Mai 2016 herzlich zur Teilnahme an der „Frühlingsgemeinde“ ein.

Euer Gemeindepräsident
Raynald Richard

Traktandenliste

Gemäss Publikation im Amtsanzeiger Region Erlach Nr. 16
vom 22. April 2016

Einwohnergemeinde Müntschemier

Ordentliche Versammlung

Montag, 30. Mai 2016, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

T R A K T A N D E N :

1. Jahresrechnung 2015; Genehmigung
2. Ersetzen der defekten Drainageleitung im „Brüttelemoos“; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
3. Hohlenrebenweg, Ersatz Abwasserleitung und Strassensanierung; Bewilligung Nachkredit
4. Heckenweg, Erweiterung der öffentlichen Leitungsnetze der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung; Bewilligung Nachkredit
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften können dem Informationsblatt entnommen werden, welches am 12. Mai 2016 erscheinen wird.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2015 liegt ebenfalls 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Gegen die Abfassung desselben kann innerhalb der erwähnten Frist auf der Gemeindeschreiberei zuhänden des Gemeindepräsidenten schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Verletzungen von Verfahrensvorschriften an der Versammlung sind sofort zu beanstanden. Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen.

Müntschemier, 19. April 2016

DER GEMEINDERAT

Traktandum 1

Jahresrechnung 2015; Genehmigung

Bezüglich Traktandum 1 der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016 wird auf die Jahresrechnung 2015 verwiesen, welche die Einwohnerinnen und Einwohner von Müntschemier mit separatem Versand am 12. Mai 2016 erhalten haben.

Antrag

Der Gemeinderat von Müntschemier hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 29. März und 21. April 2016 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 242'657.79
 - die Kenntnisnahme der Nachkredite: gebunden Fr. 69'464.15, Kompetenz Gemeinderat Fr. 280'265.26
-

Kommentar zur Rechnung 2015

Geschätzte LeserInnen

Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 242'657.79 deutlich besser ab als budgetiert. Das Budget hatte ein Defizit von Fr. 921'300.00 ausgewiesen. Das erfreuliche Resultat ist in erster Linie auf höhere Steuererträge bei den juristischen Personen, den Sonderveranlagungen und den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Zudem haben Minderausgaben in verschiedenen Bereichen zum guten Ergebnis beigetragen.

Das Verwaltungsvermögen konnte mit Ausnahme der Abfallsammelstelle und der Wasserversorgung vollständig abgeschrieben werden.

Sandra Berner, Gemeinderätin Finanzen und Liegenschaften

Traktandum 2

Ersetzen der defekten Drainageleitung im „Brüttelemoos“ zwischen dem Biotop an der Kerzersstrasse und dem Hauptkanal; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Der Bau dieser Leitung ist Bestandteil der am 15. April 2015 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung in Bern genehmigten Überbauungsordnung Nr. 12 „Moosbüüne“ mit dem integrierten Entwässerungskonzept sowie des zwischen der Firma Schwab-Guillod AG und der Einwohnergemeinde Muntschmied am 29. Januar 2015 abgeschlossenen Erschliessungsvertrages.

Die kurzfristige Umsetzung des Tiefbauprojektes steht im Zusammenhang mit dem Bau der Treibstofftankstelle der Schwab-Guillod AG an der Kerzersstrasse. Ursprünglich wurde angenommen, dass die im vergangenen Jahr eingezonten vier Hektaren Gewerbeland vom Gemüsehandelsunternehmen von Westen her in Etappen überbaut werden.

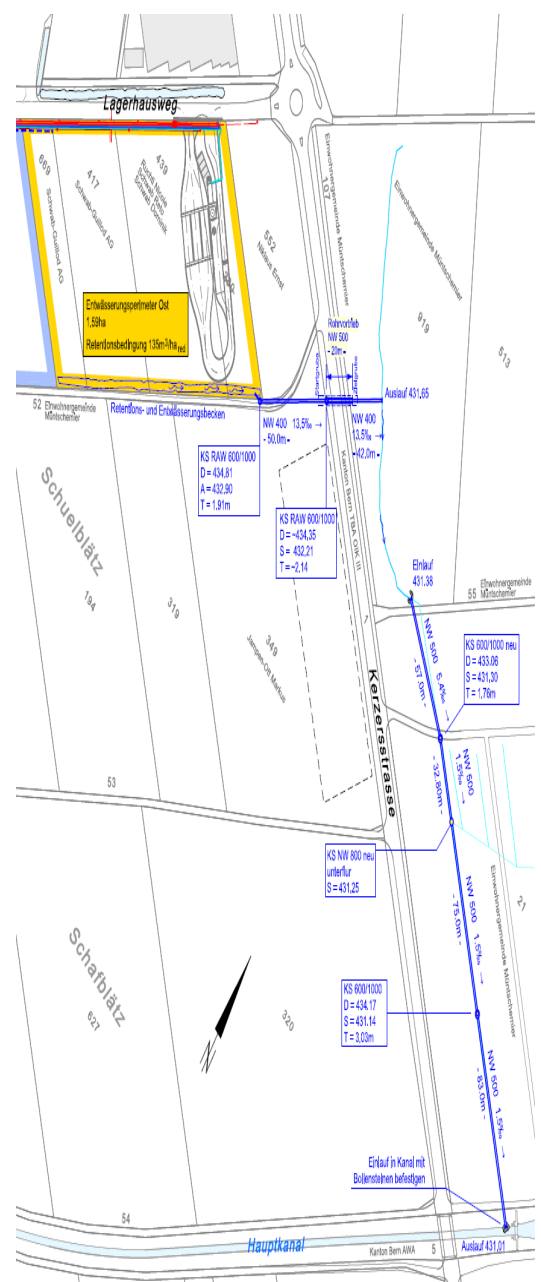
Die erwähnte Landfläche der Schwab-Guillod AG ist von den Höhenverhältnissen her in einen westlichen und östlichen Entwässerungsperimeter aufgeteilt worden. Im westlichen Perimeter läuft das Regenabwasser über das Retentions- und Entwässerungsbecken in eine bestehende Sauberabwasserleitung und von dort weiter in den Hauptkanal. Das Regenabwasser aus dem östlichen Entwässerungsperimeter (auf dem Plan gelb umrahmt) wird ebenfalls in einem Retentions- und Entwässerungsbecken gefasst. Von dort wird es über das von der Schwab-Guillod AG zu bauende und zu finanzierende Leitungsteilstück, welches unter der Kerzersstrasse hindurch verlaufen wird, in das bestehende Biotop im „Brüttelemoos“ eingeleitet.

Parallel zur Kerzersstrasse - mit einem Abstand von rund 35 Metern - verläuft im „Brüttelemoos“ die alte, rund 250 Meter lange Drainageleitung. Diese setzte sich wegen dem schlechten Baugrund über die Jahrzehnte stark ab und befindet sich entsprechend in einem schlechten Zustand. Der Ersatz der alten Leitung mit Nennweite 20 cm durch die neue mit Nennweite 50 cm wird zur gewünschten Kapazitätserhöhung führen.

Die neue Leitung soll mittels Grabenfräse gelegt werden. Die konventionelle Lösung mit dem Aushub eines Grabens käme teurer zu stehen. Drei spezialisierte Firmen sind zum Einreichen einer Offerte eingeladen worden. Die günstigste Offerte beläuft sich auf Fr. 104'000.00. Zuzüglich Fr. 10'000.00 für Ingenieurhonorare und Bauleitung sowie einer Reserve von 10 Prozent oder Fr. 11'000.00 ergibt sich die Bruttosumme von Fr. 125'000.00 inklusive Mehrwertsteuer.

Gestützt auf Ziffer 5 Absatz 4 des eingangs erwähnten Erschliessungsvertrages ist die neue Leitung durch die Gemeinde zu erstellen. Die dabei anfallenden Kosten werden je hälftig durch die Schwab-Guillod AG und die Gemeinde getragen. Obwohl der Gemeinde Nettokosten von Fr. 62'500.00 und damit unter Fr. 100'000.00 anfallen werden, ist gestützt auf das Organisationsreglement die Versammlung für dieses Geschäft zuständig, da das Bruttoprinzip angewendet werden muss.

Der Rat verabschiedete das Geschäft an seiner Sitzung vom 29. März 2016 und stellt den Stimmberechtigten Antrag auf Genehmigung des Projektes und Bewilligung des Bruttokredites von Fr. 125'000.00.



Traktandum 3

Hohlenrebenweg, Ersatz Abwasserleitung und Strassensanierung; Bewilligung Nachkredit und Kenntnisnahme der Bauabrechnung

Im Jahr 2014 folgte der Gemeinderat der Empfehlung der Revisionsstelle KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG und führte das Interne Kontrollsystem (IKS) für die Regelung des Ablaufs bei der Verpflichtungskreditkontrolle ein.

Bei der Revision der Jahresrechnung 2014 am 8./9. April 2015 wurde die Verpflichtungskreditkontrolle stichprobenweise überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass beim Kredit Hohlenrebenweg gegen gültige Vor-

schriften verstossen wurde. Der Kredit von Fr. 100'000.00 wurde vom Gemeinderat am 30. Oktober 2014 genehmigt, es lagen jedoch bereits Rechnungen mit Datum vom März 2014 vor. Die Revisionsstelle musste feststellen, dass das IKS in diesem Bereich noch nicht funktioniert. Deshalb behielt sie sich vor, im Wiederholungsfall das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Bern im Rahmen der Bestätigung der Gemeinde zur Jahresrechnung zu informieren.

Nachdem die letzten Rechnungen der Umgebungsanpassungen vorlagen, konnte sich der Gemeinderat am 14. Dezember 2015 endlich mit der Bauabrechnung befassen. Diese präsentierte sich wie folgt:

	ABWASSER				STRASSE			BELEUCHTUNG		TOTAL	TOTAL
	Einheit	%	KVA ca. CHF	Effektive Zahlen	Einheit	KVA. ca. CHF	Effektive Zahlen		Effektiv m. Zusatz	ca. CHF	Effektive Kosten
Einwohnergemeinde	5	62.5%	30'000	40'276.22	50.0%	23'500	19'642.98	5'000	39'497.65	58'500	99'416.84
Gbbl. 376	0	0.0%		0.00	4/15	6'265	5'238.13			6'265	5'238.13
Gbbl. 271	0	0.0%	0	0.00	3/15	4'700	3'928.60			4'700	3'928.60
Gbbl. 757	0	0.0%	0	0.00	2/15	3'133	2'619.06			3'133	2'619.06
Gbbl. 379	1	12.5%	6'000	8'055.24	1/15	1'567	1'309.53			7'567	9'364.78
Gbbl. 378	1	12.5%	6'000	8'055.24	1/15	1'567	1'309.53			7'567	9'364.78
Gbbl. 708	1	12.5%	6'000	8'055.24	1/15	1'567	1'309.53			7'567	9'364.78
Gbbl. 182	0	0.0%	0.00	0.00	1/15	1'567	1'309.53			1'567	1'309.53
Gbbl. 380	0	0.0%		0.00	1/15	1'567	1'309.53			1'567	1'309.53
Gbbl. 755	0	0.0%		0.00	1/15	1'567	1'309.53			1'567	1'309.53
TOTAL	8	100%	48'000	64'441.95	15/15	47'000	39'285.95	5'000	39'497.65	100'000	143'225.55

Der Rat zeigte sich überrascht von den hohen Mehrkosten von Fr. 43'225.55, zumal aus dem Ressort Bau, welches in der Hauptbauphase jeweils an den Bausitzungen vertreten war, keine entsprechenden Rückmeldungen eingingen.

Bei der Abgleichung der Buchhaltung unserer Finanzverwaltung mit derjenigen des Ingenieur- und Vermessungsbüro

Lüscher & Aeschlimann AG begründete der Bauleiter die hauptsächlichen Abweichungen bei den Mehrkosten wie folgt:

Kanalisation, Mehrkosten Fr. 16'000.00

Wegen Einsprache bedingten Verzögerungen beim Verfahren mit der Überbauungsordnung (Sicherung der Leitungsrechte etc.) mussten provisorische Leitungen verlegt werden. Ein Teil

der Leitung musste wegen einer Stützmauer nach dem teureren Schlagvortriebsverfahren gebaut werden.

Strassenbeleuchtung, Mehrkosten Fr. 34'497.65

Geplant war ursprünglich nur ein Kandelaber mit Leuchte zulasten der Gemeinde. Sämtliche übrigen Mehrkosten stehen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Einmündung des Hohlenrebenweges in die Hauptstrasse (zusätzlicher Beleuchtungskandelaber, Anpassungsarbeiten, Versetzen einer Hecke, Bau eines Trottoirteilstücks, Grenzänderungskosten Geometer). Diese Posten waren nicht Bestandteil der Vereinbarung vom 17. März 2013 zwischen der Gemeinde und den betroffenen Grundeigentümern. Entsprechend sind sie auch nicht Bestandteil der rechtsgültigen Verfügung der Grundeigentümerbeiträge vom 14. November 2014 und können somit nicht an die heutigen Eigentümerinnen und Eigentümer des privaten Hohlenrebenweges weiter verrechnet werden.

Am Schluss der Besprechung hielt der Vertreter des Ingenieur- und Vermessungsbüro Lüscher & Aeschlimann AG bezüglich Strassenbauarbeiten fest, dass bei diesem Projekt aus Dringlichkeitsgründen gar keine richtige Detailplanung gemacht werden konnte. Entscheide seien laufend an den Bausitzungen der Grossprojekte „Wasserleitung WAGROM und Abwasserleitung Gemeinde“ gefällt worden. Es gibt keine separaten Protokolle für das Projekt Hohlenrebenweg. Dazu wird auf die Protokolle der Bausitzungen der Grossprojekte in der Insstrasse verwiesen. Beim erwähnten Ingenieurbüro ging man davon aus, dass die Kommunikation zwischen der Baukommission und dem Gemeinderat läuft und

man sich über die finanziellen Konsequenzen der laufend gefällten Entscheide im Klaren ist.

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 1 Organisationsreglement (OgR) betreffend Nachkredite zu neuen Ausgaben bestimmt sich das für einen Nachkredit zuständige Organ, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einen Gesamtkredit zusammengerechnet wird. Weiter regelt Art. 4a OgR betreffend Sachgeschäfte, dass die Gemeindeversammlung - soweit Fr. 100'000.00 übersteigend - neue Ausgaben beschliesst. Somit stand für den Rat an der Schlussitzung 2015 fest, dass der Versammlung vom 30. Mai 2016 ein Nachkreditbegehren gestellt werden muss. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 2015 nahm Finanzverwalterin Daniela Binggeli mit der KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG Kontakt auf. Anlässlich der Zwischenrevision vom 17. Dezember 2015 konnte das Thema und das weitere Vorgehen besprochen werden.

Beim Verabschieden des vorliegenden Geschäftes befasste sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2016 eingehend mit den Themen Verpflichtungskreditkontrolle, Zuständigkeit bei Sachgeschäften, Finanzkompetenz des Gemeinderates, Internes Kontrollsystem (IKS) sowie Informationsfluss. In der heutigen hektischen Zeit ist es für die Gemeindebehörde im Baubereich nicht immer einfach. Gerade bei gemeindeeigenen Projekten mit „Koordinationszwang“ wegen den (zur Wohnheit gewordenen dringli-

chen) Grossprojekten Dritter (Vigier Rail AG etc.), wo man zum Reagieren gezwungen wird, statt dass man Agieren und Planen kann, will der Gemeinderat der Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften im Finanzwesen ab sofort besondere Aufmerksamkeit schenken. Als eine der Massnahmen wird der Rat bei künftigen Bauvorhaben, deren Bruttokosten sich in der Nähe seiner Finanzkompetenz von Fr. 100'000.00 bewegen, genau prüfen, ob daraus nicht ein Versammlungsgeschäft gemacht werden muss. Denn zu selbst beschlossenen Krediten darf der Gemeinderat keinen Nachkredit bewilligen, wenn der Verpflichtungskredit und der Nachkredit zusammen die Summe von Fr. 100'000.00 überschreiten. Anders sieht es gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 Organisationsreglement (OgR) bei den vom den Stimmberechtigten beschlossenen Krediten aus. Beträgt dort der zu bewilligende Nachkredit weniger als zehn Prozent dieses ursprünglich bewilligten Kredites, beschliesst ihn der Gemeinderat, wobei der zu beschliessende Betrag nicht mehr als Fr. 100'000.00 betragen darf.

Der Rat ersucht die Versammlung um Bewilligung des Nachkredites zum Verpflichtungskredit „Hohlenrebenweg, Ersatz Abwasserleitung und Strassensanierung“ in der Höhe der Gesamtausgaben von Fr. 143'225.55 und um Kenntnissnahme der Bauabrechnung.

Traktandum 4

Erweiterung der Basiserschliessungsanlagen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung im Heckenweg; Bewilligung Nachkredit und Kenntnissnahme der Bauabrechnung

Am 14. März 2013 genehmigte der Gemeinderat die Projekte im Heckenweg für die neue Ringleitung der Wasserversorgung (Verbindung von der neuen WAGROM-Leitung in der Insstrasse zur bestehenden Leitung in der Verlängerung des Hohlenrebenweges) und für die Verlängerung der Kanalisationsleitung (Erschliessung der beiden Bauparzellen auf dem ehemaligen Reservoir-Grundstück sowie Anschluss des Schützenhauses an die öffentliche Trinkwasserversorgung).

Der gleichzeitig bewilligte Bruttokredit belief sich gestützt auf den Kostenvoranschlag auf Fr. 100'000.00 inklusive Mehrwertsteuer (Fr. 16'000.00 für das kurze Kanalisationsleitungsteilstück und Fr. 84'000.00 für die Trink- und Löschwasserleitung).

In den erwähnten Summen enthalten waren auch die Honorare für die Ingenieurarbeiten und die Bauleitung sowie eine Reserve von 10 Prozent für Unvorhergesehenes.

Die Bauabrechnung beläuft sich nun auf Fr. 100'101.45, inklusive Fr. 7'414.95 Mehrwertsteuer. Beim bewilligten Bruttokredit von Fr. 100'000.00, welcher in der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegt, machen die Mehrkosten auf den ersten Blick lächerliche Fr. 101.45 oder umgerechnet gerademal 1 Promille aus. Aber eben, ein Promille ist halt in gewissen Situationen manchmal schon genug oder zu viel. Unser Organisationsreglement (OgR) hat in Artikel 6 Absatz 1 bezüglich Nachkredite zu neuen Ausgaben folgenden Wortlaut:

Das für einen Nachkredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit (Fr. 100'000.00) und der Nachkredit (Fr. 101.45) zu einen Gesamtkredit zusammengerechnet wird. Und in Artikel 4a betreffend Sachgeschäfte steht unmissverständlich geschrieben, dass die Versammlung - soweit Fr. 100'000.00 übersteigend - neue Ausgaben beschliesst.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän den Nachkredit zum Verpflichtungskredit „Werkleitungen Heckenweg“ in der Höhe der Gesamtausgaben von Fr. 100'101.45 zu bewilligen und von der Bauabrechnung Kenntnis zu nehmen.

Mattenweg

Fehlen der Überbauungsordnung Nr. 16 „Mattenweg“ (Ersatz Werkleitungen, Sanierung und Ausbau Strasse, Baubewilligung) auf der Traktandenliste der Gemeindeversammlung

Die Sanierung des Mattenweges ist seit vielen Jahren Bestandteil des Finanzplans der Gemeinde Müntschemier. Durch die Bauarbeiten für die neuen Mehrfamilienhäuser 10 und 12 am Mattenweg (Vermeiden von Schäden, welche an der neuen Strasse durch den Baustellenverkehr hätten entstehen können), welche im vergangenen Jahr abgeschlossen wurden, verzögerte sich das Strassenbauprojekt zusätzlich. Zur Sicherung der Trink- und Löschwasserversorgung wurde als Sofortmassnahme

vorerst nur der Ersatz der alten Wasserleitung realisiert. Wie an der letzten Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2015 erklärt, musste vorliegendes Planungsgeschäft mit Baugesuch wegen fehlenden Kapazitäten sowohl beim beauftragten Planungs- und Ingenieurbüro als auch bei der Gemeindebehörde und der Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit den dringlichen Grossprojekten der Vigier Rail AG (Anpassung und Erweiterung der Überbauungsordnung Nr. 5 Strasse

West“, Koordination der verschiedenen Bauarbeiten mit dem Projekt „Sanierung Bahnhofanlage Müntschemier“ der BLS Netz AG) zurückgestellt werden.



An der letzten Wintergemeinde vom 5. Dezember 2015 verlangte ein Anwohner im Verschiedenen, das koordinierte Planungs- und Baubewilligungsverfahren sei auf die Traktandenliste der Frühlingsgemeinde vom 30. Mai 2016 zu setzen. Dies entsprach auch dem Willen des Gemeinderates, welcher dem Amt für Gemeinden und Raumordnung in Bern die Überbauungsordnung mit Baugesuch am 29. Januar 2016 zur Vorprüfung zukommen liess. Dabei war man sich bewusst, dass der zeitliche Fahrplan sehr sportlich ist. Denn für eine Vorprüfung oder für eine Genehmigung eines Planungsgeschäftes stehen der erwähnten Amtsstelle drei Monate Zeit zu. Auf der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016, welche üblicherweise sechs Wochen vor der Versammlung publiziert wird, waren nebst anderen folgende Geschäfte enthalten:

- Überbauungsordnung Nr. 16 „Mattenweg“, koordiniert mit Baugesuch für die Sanierung und Ausbau der Strasse sowie öffentlich-rechtlicher Sicherung von Werkleitungen; Beschlussfassung,
- Sanierung und Ausbau östlicher Teil des Mattenweges; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung,
- Sanierung und Erweiterung der öffentlichen Leitungsnetze der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung im Bereich Mattenweg - Bahnhofplatz; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung.

Zwischenzeitlich sprach sich der Rat dafür aus, mit der Bekanntmachung der Traktandenliste im Anzeiger Region Erlach bis auf den letzten Moment zuzuwarten.

Am 25. April 2016 teilte die Abteilung Orts- und Regionalplanung der Gemeinde mit Verweis auf die Arbeitsüberlastung mit, der Vorprüfungsbericht werde ca. 2. Hälfte Mai 2016 vorliegen. Somit mussten die oben erwähnten drei Geschäfte im letzten Moment von der Traktandenliste entfernt werden.

Der Gemeinderat ist sich der Dringlichkeit der verschiedenen Geschäfte bewusst, geht es doch nebst der seit Jahren versprochenen Sanierung des Mattenweges auch um die Koordination der Bauarbeiten der Gemeinde für die Erweiterung der öffentlichen Leitungsnetze der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung mit denjenigen der BLS Netz AG. Falls nötig wird er die Planungsunterlagen nach Eingang des Vorprüfungsberichtes vom Ingenieur- und Vermessungsbüro Lüscher & Aeschlimann AG bereinigen lassen. Anschliessend muss das öffentliche Auflageverfahren durchgeführt werden. Nach der 30-tägigen Auflagefrist müssen allfällige Einsprachen behandelt werden. Noch in diesem Sommer soll die Überbauungsordnung an einer zusätzlichen Gemeindeversammlung beschlossen werden. Anschliessend kann die Planung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung in Bern zur Genehmigung eingereicht werden. Da die Möglichkeit besteht, einen vorzeitigen Baubeginn zu erwirken, sollten die Bauarbeiten noch diesen Herbst aufgenommen werden können.

Der Gemeinderat

In Kürze vom Ratstisch

Seit Erscheinen des letzten Informationsblattes fasste der Rat verschiedene Beschlüsse. Gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Organisationsreglement ist die Bevölkerung über Tätigkeiten von allgemeinem Interesse zu informieren, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

- 19.11.15 Die Verwaltungslehrstelle wird auf August 2016 hin nicht zur Neubesetzung ausgeschrieben. Der Verwaltung wird der Auftrag zum Erarbeiten eines Lehrlingskonzeptes erteilt. Bei ausgelagerten Gemeindeaufgaben müssen während der Lehrzeit auch auswärtige Aufenthalte (Regionaler Sozialdienst Erlach etc.) ermöglicht werden. Ziel und Pflicht ist es, Lernende in sämtlichen Bereichen der Gemeindeverwaltung bestmöglich auszubilden. Ebenfalls die Lehrlingsverantwortung und -betreuung muss klar geregelt werden.
- 19.11.15 In Sachen Massnahmen des Kantons Bern betreffend die Eröffnung und den Betrieb zusätzlicher Notunterkünfte für Asylbewerbende hält sich der Rat an die vom Regierungsrat verabschiedeten Weisungen. Angebote von Privatpersonen für die Aufnahme von Asylsuchenden werden registriert.
- 14.12.15 Das überregionale Projekt „Bodenkartierung im Grossen Moos“ wird unterstützt und der Kredit für den Kostenanteil der Gemeinde Müntschemier in der Höhe von Fr. 2'848.00 bewilligt. Die erhobenen Daten sollen bei der Planung und Priorisierung von Bodenverbesserungsmassnahmen, Projekten zur Erhaltung und Erneuerung von Drainagen, Bewässerungsprojekten sowie Sanierungen und Neubauten von Flurwegen dienen.
- 14.12.15 Genehmigung von Bauabrechnungen und Bewilligung von Nachkrediten:
Der im 2012 vom Rat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 37'000.00 für das grosse Bauvorhaben „Sanierung Werkleitungen Wasser und Abwasser Kerzersstrasse/Dorfstrasse/Insstrasse“ wird mit Fr. 35'640.00 leicht unterschritten.
- Am 1. Dezember 2012 sprach die Versammlung für die Sanierung der Werkleitungen Wasser und Abwasser Kerzersstrasse/Dorfstrasse/Insstrasse“ einen Investitionskredit von Fr. 945'000.00. Die Abrechnung schliesst mit Fr. 940'239.15 ab.
- Die Abrechnung für den Bau der neuen Wasserleitung im Mattenweg beläuft sich auf Fr. 98'400.40. Gestützt auf den vom Rat am 3. April 2014 bewilligten Kredit von Fr. 80'000.00 beträgt der Nachkredit Fr. 18'400.40. Aus Dringlichkeitsgründen wurde damals nur eine grobe Kostenschätzung eingeholt.
- 25.02.16 Der vom Rat am 31. März 2013 bewilligte Verpflichtungskredit von Fr. 20'000.00 für die Verkehrsberuhigungsmassnahme „Tempo 30 Teil Nord“ (Schulanlagen) reicht nicht aus, weil auch bauliche Massnahmen erforderlich sind. Der Nachkredit von Fr. 20'263.40 wird bewilligt.
- 25.02.2016 Nach 11-jährigem Bestehen des Regionalen Sozialdienstes Erlach wurden die Organisationsstrukturen von einer neutralen Fachperson überprüft. Eine Reorganisation erwies sich als dringend notwendig. Die Projektkosten belaufen sich gemäss Offerte der Mandatum Verwaltungsmanagement GmbH auf Fr. 55'000.00. Diese Summe wird von der Sitzgemeinde Erlach vorgeschossen. Der Kostenanteil der Gemeinde Müntschemier beläuft sich auf Fr. 4'308.05.
- 25.02.16 Die Einwohnergemeinde Müntschemier tritt dem Verein PRO AGRICULTURA Seeland (PAC) bei. Die Organisation bezweckt die Sicherung und Stärkung des landwirtschaftlichen Produktionspotentials im Seeland und insbesondere im Grossen Moos (Umsetzung der landwirtschaftlichen Planung Seeland West). Vereinigt werden vor allem die öffentlich-rechtlichen Landeigentümer wie Einwohnergemeinden, Burgergemeinden und Flurgenossenschaften. Ziel der PAC ist die langfristige Erhaltung und die gezielte Nutzung der natürlichen Ressourcen Wasser und Boden im Grossen Moos.

- 25.02.16 Die Gemeinde wird per Ende 2016 aus dem Verein „Ambulanz- und Rettungsdienst Murten und Umgebung“ austreten. Der Bevölkerung entstehen durch diesen Austritt keine Nachteile bezüglich Versorgung.
- 25.02.16 Die direkte Beteiligung an den Sicherheitskosten für den SchülerInnenreff in Ins für das Jahr 2016 wird abgelehnt.
- 10.03.16 Der Rat genehmigt die Ausgaben von Fr. 50'000.00 für die Sanierung eines Teilstückes der öffentlichen Mischabwasserleitung im Bereich Allmendhagweg/Bahnhofplatz.
- 29.03.16 Der Gemeinderat beschliesst, für das Projekt „Sanierung Kugelfanganlage Schiessanlage Müntschemier“ eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Gemeinderat Luis Jucker und Rolf Stuber werden sich mit den Fragen der Realisierung und der Kosten befassen.
- 29.03.16 Für die Aufarbeitung unseres Archivs durch die Abplanalp-Ramsauer AG bewilligte der Gemeinderat am 6. August 2015 einen Kredit von Fr. 80'000.00. Die Aufarbeitung des historischen Teils der Akten wurde im 2015 wegen dem angeblichen Schimmelpilzbefall und den hohen Folgekosten sistiert. Die Sichtung hat nun ergeben, dass nur 2 bis 3 Einbände Schimmelpilzbefall aufweisen. Bei den restlichen Schäden handelt es sich nur um Abnutzung und vor allem Staub. Gemäss Offerte Abplanalp Modul 2 kann der historische Teil der Archivgüter für Fr. 9'694.00 bearbeitet werden. Zusammen mit Regalen, säurebeständigen Archivschachteln und einer kleinen Reserve ergibt sich ein Nachkredit von Fr. 12'400.00, welcher vom Rat bewilligt wird.
- 21.04.16 Bisher wurde die Schulsozialarbeit in der Regionen Erlach-Ins-Täuffelen-Twann provisorisch geführt. Die Schulsozialarbeit soll die Schulen von der Bearbeitung komplexer sozialer Probleme und erheblicher erzieherischer Herausforderungen entlasten. Die Integration von Kindern und Jugendlichen wird gefördert und die Früherkennung sozialer Probleme wird unterstützt. Folgekosten können so vermieden oder vermindert werden.
- Der Rat spricht sich für die definitive Einführung der Schulsozialarbeit per 1. Januar 2017 aus und bewilligt gestützt auf seine Finanzkompetenz von Fr. 20'000.00 für wiederkehrenden Ausgaben die anteilmässigen Kosten von Fr. 18'100.00, inklusive Mehrkosten für die Erhöhung der Stellenprozente.

1. August 2016 - Bundesfeier

An der diesjährigen Bundesfeier am 1. August 2016 wird Pfarrer Ueli Tobler die Ansprache halten. Das weitere Programm mit der Nationalhymne wird der Bevölkerung zu gegebener Zeit mit separatem Flugblatt mitgeteilt.

Als Student zog Ueli Tobler von Bern nach Erlangen, Israel, Basel, Zürich und zurück nach Bern für die Abschlussprüfungen. In Unterseen b. Interlaken machte er das Vikariat. Nach der Ordination kam 1975 ein Weit-Sprung nach Boston. Pfarrer Tobler war damals gerade 25 Jahre alt und frisch verheiratet. Das Jahr am Massachusetts General Hospital, Spitalpfarramt mit Ausbildung, war das erste „Gemeindejahr“. Müntschemier, Treiten und Brüttelen wurden sozusagen zur zweiten Gemeinde. Ins Pfarrhaus Müntschemier und ins Amt zog Ueli Tobler Ende September 1976 mit seiner Frau Elisabeth ein. Bald kamen die Kinder dazu. Zwei Personen gehören an den Anfang der Tätigkeit von Ueli Tobler in unserer Gemeinde. Da war Karl M., der den Pfarrer aufsuchte, weil sein Schwager gestorben war. Karl war und blieb eine ganz andere Bsendrige. Und da war Wolf Z. Er läutete am ersten Montagmorgen im Pfarrhaus, um ein Konzertprogramm zu überbringen - hauptsächlich aber, um die neuen Pfarrer in Augenschein zu nehmen.

Es dauerte einige Jahre, bis Dorfleute nicht mehr fragten: „Heit Dir nech igläbt?“ Ein guter Grund, nicht zu schnell wieder zu gehen. Aus dem Sohn des Kinderarztes und Schwiegersohn des Bauern, dessen Schweine vom einen Ratsmitglied gerühmt und dessen Pferde von einem andern Ratsmitglied kritisch beurteilt wurden, ist mit der Zeit der Pfarrer geworden, wie die Gemeinde ihn kennt.

Das Duzen und Freundschaften hatten Zeit, damals vielleicht mehr als heute, und das war gut so. In einer Konfliktsituation musste Ueli Tobler entscheiden, ob Bleiben oder Gehen für alle Betroffenen besser sei. Ein Bauer half ihm entscheiden, als er sagte: „Du chasch ga, mir müesse blibe.“

Ueli Tobler blieb. Diesen Herbst werden es 40 Jahre her sein seit seiner Ankunft. In all den Jahren hat Pfarrer Tobler manchen Sprung in Unbekanntes, Neues gemacht. Und das hat auch er auch als Pensionierter im Sinn.

Hundetaxe

Für alle mehr als 6 Monate alten Hunde wird die Hundetaxe 2016 von Fr. 50.00 per 1. August zur Zahlung fällig. Die davon betroffenen Hundehalterinnen und Hundehalter werden im Juli 2016 eine Rechnung mit Einzahlungsschein für die Taxe 2016 erhalten. Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, die noch keine Marke bezogen haben, melden sich bitte auf der Gemeindeverwaltung.

Im Weiteren möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass bei einer Abmeldung aus unserer Gemeinde die Hundemarke bei der Gemeindeverwaltung abzugeben ist. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und Bemühungen.

Vignette „unter der Ryf“

Die Vignette „unter der Ryf“ kann bei der Gemeindeverwaltung Ins bezogen werden. Sie kostet Fr. 30.00. Beim Bezug ist der Fahrzeugausweis vorzulegen.

Gemeindeverwaltung: Ferien– und Feiertage

In der Woche vom 25. bis 29. Juli 2016 ist die Gemeindeverwaltung wegen Betriebsferien ebenfalls geschlossen. In Notfällen ist die Gemeindeverwaltung montags, dienstags, donnerstags und freitags zwischen 8.00 und 9.00 Uhr über die Telefonnummer 032 313 17 72 der Gemeindeschreiberei zu erreichen.

Bieler Tagblatt: Das Seeland im Wandel



Das Buch Seeland im Wandel, herausgegeben vom Verein Schlossmuseum Nidau, vertrieben von der W. Gassmann AG, kann bis am 30. Juni 2016 zum Vorzugspreis von Fr. 40.00 anstelle von Fr. 49.00 gekauft werden. Bestellkarten liegen auf der Gemeindeverwaltung auf.

Länderstatistik per 31. Dezember 2015

Staatszugehörigkeit	Anzahl Personen	Prozentanteile
Brasilien	6	0.44%
Bulgarien	4	0.29%
Deutschland	21	1.56%
Frankreich	13	0.97%
Indien	1	0.07%
Irland	1	0.07%
Italien	3	0.22%
Japan	1	0.07%
Kamerun	1	0.07%
Kosovo	2	0.15%
Kroatien	2	0.15%
Litauen	1	0.07%
Mazedonien	36	2.67%
Niederlande	1	0.07%
Polen	49	3.64%
Portugal	248	18.41%
Schweiz	945	70.16%
Serbien	1	0.07%
Slowakei	2	0.15%
Spanien	1	0.07%
Sri Lanka	1	0.07%
Tschechische Republik	1	0.07%
Tunesien	1	0.07%
Ungarn	1	0.07%
Vereinigte Staaten	1	0.07%
Vereinigtes Königreich	3	0.22%
Total Einwohner	1347	100%

Einwohnerstatistik per 31. Dezember 2015

Jahrgang	Schweizer		Ausländer		Total	Jahrgang	Schweizer		Ausländer		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen			Männer	Frauen	Männer	Frauen	
1919	1	0	0	0	1	1967	7	7	4	3	21
1920	1	1	0	0	2	1968	11	9	1	3	24
1921	1	1	0	0	2	1969	6	11	5	3	25
1922	0	0	0	0	0	1970	6	7	6	5	24
1923	1	0	0	0	1	1971	11	10	4	1	26
1924	0	1	0	0	1	1972	5	5	5	8	23
1925	1	3	0	0	4	1973	7	8	7	4	26
1926	3	2	0	0	5	1974	4	3	4	6	17
1927	1	1	0	0	2	1975	6	5	7	4	22
1928	1	4	0	0	5	1976	4	5	5	7	21
1929	2	2	0	0	4	1977	7	6	3	5	21
1930	3	1	0	0	4	1978	5	3	6	1	15
1931	0	2	0	0	2	1979	4	5	6	2	17
1932	1	7	0	0	8	1980	10	3	2	4	19
1933	4	3	0	0	7	1981	2	2	3	6	13
1934	1	3	1	0	4	1982	7	8	1	1	17
1935	2	4	0	0	6	1983	4	4	7	5	20
1936	1	3	0	0	4	1984	3	3	3	8	17
1937	3	4	0	0	7	1985	3	3	7	5	18
1938	2	1	1	0	4	1986	1	7	2	3	13
1939	7	6	0	0	13	1987	5	4	5	4	19
1940	4	3	0	0	7	1988	7	4	6	2	19
1941	2	7	0	0	9	1989	2	10	5	5	22
1942	6	8	0	0	14	1990	4	3	4	3	14
1943	1	6	0	0	7	1991	3	3	2	8	16
1944	4	7	0	1	11	1992	5	2	2	3	14
1945	6	3	0	0	9	1993	7	4	7	3	21
1946	4	5	0	0	9	1994	2	3	4	2	11
1947	8	3	0	0	11	1995	6	5	1	6	18
1948	5	8	0	0	13	1996	11	3	1	2	17
1949	5	8	0	1	13	1997	2	9	2	3	16
1950	10	9	0	0	19	1998	6	5	1	1	13
1951	7	6	0	0	13	1999	4	10	0	0	14
1952	5	5	1	0	11	2000	8	7	2	2	19
1953	13	8	1	1	23	2001	8	5	3	2	18
1954	3	9	1	0	13	2002	3	4	4	3	14
1955	11	5	0	1	17	2003	6	4	2	0	12
1956	12	8	0	0	20	2004	2	2	2	5	11
1957	9	13	3	0	25	2005	4	6	1	4	15
1958	7	5	5	1	18	2006	3	4	2	0	9
1959	13	5	2	2	22	2007	3	6	0	4	13
1960	4	7	5	1	17	2008	6	1	3	4	14
1961	9	5	5	4	23	2009	4	2	3	1	10
1962	3	9	2	6	20	2010	5	4	2	3	14
1963	5	8	3	0	16	2011	3	4	4	3	14
1964	11	7	3	4	25	2012	6	3	0	4	13
1965	7	7	8	1	23	2013	7	9	3	1	20
1966	6	7	4	2	19	2014	4	4	5	3	16
						2015	4	2	1	2	9
							469	476	210	192	1347

Zu Fuss zur Schule — ein sicheres Erlebnis

Sicher

Übung macht den Meister. Auch im Verkehr. Kinder, die frühzeitig lernen, mit den Herausforderungen des Strassenverkehrs umzugehen, gewinnen Sicherheit. Der Schulweg eignet sich ideal, um richtiges Verkehrsverhalten Schritt für Schritt zu trainieren – an der Hand der Eltern und mit Freundinnen und Freunden.

Verkehrssicherheit

Kinder sollten frühzeitig lernen, sich in unterschiedlichen Verkehrssituationen richtig zu verhalten. Denn je älter sie werden, desto öfter sind sie auch allein unterwegs. Die Teilnahme am Strassenverkehr beginnt an der Hand der Eltern. Schwierige Situationen müssen gemeinsam eingeübt werden. Danach brauchen die Kinder Gelegenheit, ihre Verkehrskompetenz zu verbessern. Der Schulweg eignet sich dazu besonders gut, denn die Eltern können die Fortschritte der Kinder regelmässig kontrollieren. Zudem prägen sich durch die Wiederholung von Standardsituationen richtige Verhaltensmuster ein.

Spannend

Kinder wollen wachsen. Auch innerlich. Auf dem Schulweg sammeln sie grundlegende Erfahrungen. Sie pflegen Freundschaften und tragen Konflikte aus; sie entdecken ihre Umgebung und ein Stück Freiheit; sie üben Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Kurz: Der Schulweg ist ein Erlebnis. Er bringt Kinder weiter als «nur» zur Schule.

Erlebnis

Der Schulweg ist ein Freiraum, in dem die Kinder nicht ständig von Eltern oder Lehrkräften beaufsichtigt werden. Dadurch können sie ungestört Erfahrungen sammeln, die für ihre persönliche Entwicklung wichtig sind. Sie

knüpfen soziale Kontakte, erschaffen mit anderen Kindern die Umgebung, machen Entdeckungen in der Natur – kurz: Sie erkunden auf eigene Faust die Welt. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein und fördert ihre Eigenverantwortung.

Gesund

Bewegung ist gesund. Kinder, die sich viel bewegen, sind leistungsfähiger und können sich besser konzentrieren. Bewegung und frische Luft beugen gesundheitlichen Problemen vor und sind wichtig für die körperliche Entwicklung. Der Schulweg eignet sich bestens als tägliche Trainingseinheit.

Gesundheit

Kinder sollten sich möglichst viel an der frischen Luft bewegen. Das fördert die körperliche, motorische und geistige Entwicklung, erhöht das Wohlbefinden und beugt Übergewicht vor. Kinder, die zu Fuss zur Schule gehen, integrieren einen Teil der notwendigen Bewegung und Frischluftaktivität in ihren Alltag. Sie treffen ausgeglichener in der Schule ein, können sich besser konzentrieren und sind leistungsfähiger.

Elterntaxis

Der Wunsch von Eltern, ihre Kinder vor Verkehrsunfällen zu schützen, ist mit Taxidiensten nicht zu erfüllen. Im Gegenteil: Sie schränken damit die persönliche Entwicklung der Kinder ein und gefährden zudem andere Kinder durch haarsträubende Manöver im Schulhausbereich. Kinder, die sich nicht genügend Verkehrskompetenz aneignen können, tragen ein grösseres Risiko, zu verunfallen.

Taxifahrten zur Schule hindern die Kinder daran

- die Gefahren des Strassenverkehrs kennen zu lernen
- schränken ihre Möglichkeiten ein, richtiges Verhalten zu trainieren
- gefährden andere Kinder durch gefährliche Manöver im Schulhausbereich
- grenzen die Kinder von gemeinsamen Erlebnissen mit Freundinnen und Freunden aus
- verbauen ihnen ein Stück Freiheit
- schränken sie in ihrer persönlichen Entwicklung ein
- führen zu bewegungsarmen Verhaltensmustern
- schränken die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder ein
- können zu Übergewicht beitragen

mehr zum Thema «Schulweg und Verkehrssicherheit» unter www.zu-fuss-zur-schule.ch

Bildungskommission Müttschmier



Energieberatung Seeland

Energieeffizienz ist auch im Haushalt möglich

Ein Zweipersonenhaushalt verbraucht etwa 2'350 kWh Strom pro Jahr.

Der Stromverbrauch (ohne Heizung und Wassererwärmung) pro Bewohner in Schweizer Haushalten hat seit 2005 um rund fünf Prozent abgenommen und 2014 das Niveau aus dem Jahr 2002 erreicht. Die Abnahme ist hauptsächlich auf die deutlich gestiegene Effizienz der klassischen Haushaltgeräte (Kühlgeräte, Geschirrspüler, Wäschetrockner) zurückzuführen.

Die klassischen Haushaltgeräte zum Kühlen, Kochen, Spülen, Waschen und Trocknen benötigen rund die Hälfte des häuslichen Stroms; Beleuchtung, elektronische und weitere Geräte die andere Hälfte.

Seit dem Jahr 2000 hat sich eine deutliche Verschiebung der Verbrauchsanteile von den Haushaltgeräten hin zu Beleuchtung und Elektronik ergeben.

Da immer mehr Produkte auf den Markt kamen, die deutlich besser als die Klasse A waren, führte man neue Best-Klassen A+, A++ und A+++ ein. Das mag zwar verwirrend sein, aber erstaunlich sind vor allem die deutlich tieferen Stromverbräuche von Geräten mit A+++ gegenüber A, wie die Grafik aufzeigt. Bei einem Kühl- oder Gefriergerät kann damit mehr als die Hälfte an Stromverbrauch eingespart werden.

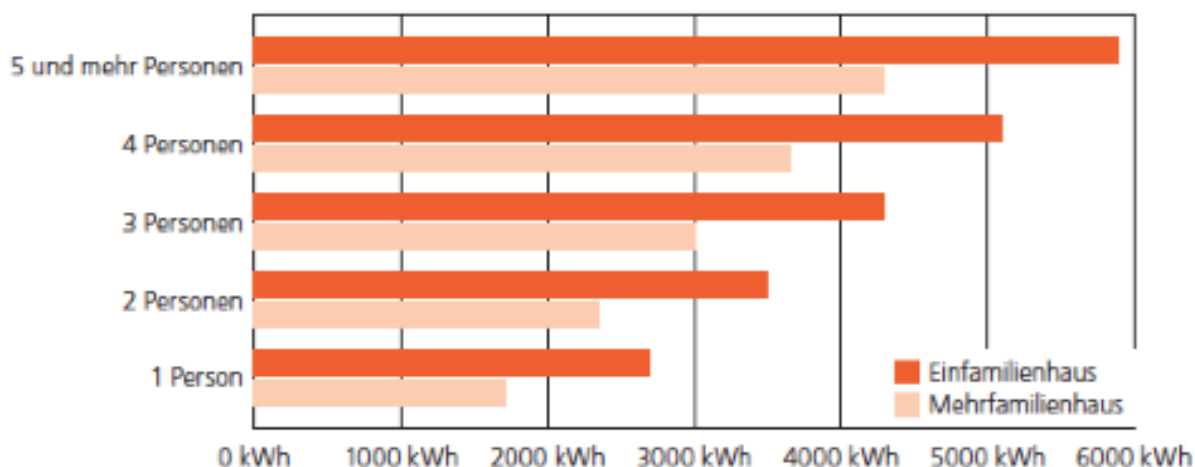
In der neuen Broschüre „[Energieeffizienz im Haushalt](#)“ von EnergieSchweiz, welche im März 2016 erschienen ist, sind neben den Angaben und den Grafiken in diesem Artikel viele weitere interessante Informationen enthalten.

Auch der Frage „Wann lohnt es sich, ein defektes Gerät zu ersetzen?“ ist ein Kapitel gewidmet.

Diese Broschüre per Post oder als pdf per Mail und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch



KLASSE	A+++	A++	A+
HAUSHALTGERÄTE			
Kühl- und Gefriergeräte	-56%	-44%	
Waschmaschinen	-28%	-23%	-13%